

**Disziplin Para-Dressur****Richtlinien Kaderselektion und Beschickung****Allgemeine Grundlagen****Reglemente**

- FEI Para-Dressage Rules
- für Prüfungen an Wettkämpfen ausserhalb der FEI PE-Rules:
 - Generalreglement Swiss Equestrian und Para-Dressurreglement PDR Swiss Equestrian
 - FEI-Dressurreglement (Fédération Equestre Internationale)

Ziele der Disziplin Para-Dressur

- Unterstützung und Förderung des Para-Pferdesportes im Sinne der Disziplin Para-Dressur
- Kaderausbildung und Trainingszusammenzug unter fachkompetenter Leitung
- Rekrutieren von Reiter:innen Grade I – V aufgrund der Leistungsanforderungen
- Teilnahme an offiziellen nationalen / internationalen Turnieren
- Integration im nationalen Turniersport, wobei Grad-Einteilung (PEID) und Hilfsmittel in der Prüfung akzeptiert und dadurch im Anforderungsprofil massgebend sind
- Trainings mit Reiter:innen Parasport / Regelsport
- Persönlichkeitsbildung: Mentales Training / Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit
- erfolgreiche Suche nach „Leihpferden“ für Para-Reiter:innen aus dem Regelsport
- Teilnahme an internationalen Titelkämpfen

Anforderungen für Kaderbildung

- Kader
 - Elitekader
 - Perspektivkader
- Grundsätze

Mitglieder der Kader der Disziplin Para-Dressur können alle Reiter:innen/Pferd-Paare werden, welche anstelle der verlangten Mindestresultate (siehe Bestimmungen pro Kader) ein grosses Steigerungspotential zeigen, das gute Platzierungen in internationalen Prüfungen verspricht und gute Perspektiven aufweisen. Für die Zulassung als Mitglied eines Kaders der Disziplin Para-Dressur müssen die Reiter:innen zwingend die Kadervereinbarung von Swiss Equestrian unterzeichnen.
- Kriterien für die Nomination in einen Kader
 - Erreichen der geforderten Resultate gemäss untenstehenden Leistungsanforderungen
 - Es zählen die Resultate des laufenden Jahres sowie jene des Vorjahres ab Beginn des internationalen Championats (EM, WEG, OS) mit demselben Pferd.
 - Alle 6 Monate wird überprüft und entschieden, ob die Reiter:innen weiterhin im Kader verbleiben.

- Die SELKO kann ein Paar aufgrund seines Steigerungspotentiales, aber ohne die geforderten Resultate, in ein Kader nominieren. Eine solche Nomination ist für ein Jahr gültig. Nach einem Jahr wird das Paar von der SELKO evaluiert. Die SELKO kann diese Nominierung um ein weiteres Jahr verlängern.

Eine Nomination in einen Kader kann jederzeit erfolgen (laufende Evaluation). Kaderwechsel (Promotion) kann ebenso jederzeit erfolgen. Die Kaderlisten werden laufend aktualisiert.

- Leistungsanforderungen

- Elitekader
Mindestens 3x in der Schweiz oder im Ausland an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen oder CPEDI3* auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades ein Resultat von **65% oder mehr** - davon mindestens einmal an einem internationalen Turnier - erreichen. Bei CPEDN oder CPEDI werden nur die Resultate der Programme Para Grand Prix Test A und Para Grand Prix Test B berücksichtigt.
- Perspektivkader
Mindestens 3x in der Schweiz oder im Ausland an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen oder CPEDI3* auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades ein Resultat von **63% oder mehr** erreichen. Bei CPEDN oder CPEDI werden nur die Resultate der Programme Para Grand Prix Test A und Para Grand Prix Test B berücksichtigt. Für dieses Kader gilt stark auch die Formulierung unter «Grundsatz». Zudem können fürs Perspektivkader auch Paare selektiert werden, welche über überdurchschnittliches Potential verfügen oder im Training das geforderte Leistungsniveau ihres Grades erreicht haben, jedoch aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. medizinische Gründe, unerfahrenes Pferd usw.) bis dato noch an keinen Turnieren teilgenommen haben.

Mindestens zwei dieser Resultate müssen im laufenden Jahr erzielt worden sein, das andere kann aus dem Vorjahr stammen, ab Beginn des internationalen Championats (EM, WEG, OS).

- Qualifikation

- gemäss Anforderungen für das Reiter:in-/Pferdpaar
- an nationale Dressurprüfungen:
 - Grad I, II und Grad III: PE-TeKo Prüfungen
 - Grad IV: L 11 oder höher
 - Grad V: M 22 oder höher
- Empfehlung nach Sichtung durch Kaderverantwortliche:r an die SELKO

- Selektion / Nomination

- Das Erreichen einer Leistungsanforderung bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in ein Kader
- Voraussetzung für eine Teilnahme ist Kadermitgliedschaft und Unterzeichnung der Kader- und Athletenvereinbarungen.
- Die Nomination erfolgt durch die SELKO und der oder dem Kaderverantwortlichen in beratender Funktion.
- Zusatzkriterien sind:
 - Gesundheit (Reiter:in und Pferd)
 - Leistungs- und Einsatzbereitschaft
 - Teamfähigkeit

Teilnahme an internationalen Turnieren

Für die Teilnahme an internationalen Turnieren sowie nationalen Turnieren im Ausland gelten die «Grundlagen für Auslandstarts von Athleten von Swiss Equestrian».

Startgesuche sind mit dem entsprechenden Formular spätestens 4 Tage vor dem definitiven Nennschluss an die Geschäftsstelle Swiss Equestrian zu übermitteln: <https://www.swiss-equestrian.ch/de/Sport/Auslandstarts-1/Internationale-Starts/Para-Dressur.html>

Qualifikationsbedingungen

Um an einem internationalen Turnier in Grade IV und V zu starten, muss das Paar innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Datum des definitiven Nennschluss 1x mindestens 63% in einer nationalen Prüfung auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades (Grade IV: ab L12 oder höher / Grade V: ab M 22 oder höher) erzielt haben.

Da für Athlet:innen der Grade I, II und III keine oder zu wenig entsprechende Prüfungen in der Schweiz durchgeführt werden, gelten für diese vorläufig keine Mindestzulassungsbedingungen aufgrund von Turnierresultaten. Jedoch kann die Selektionskommission vor der Genehmigung eines internationalen Starts ein Sichtungsreiten mit z. B. einem internationalen PE-Richter verlangen.

Allenfalls können für das Grading Ausnahmen gemacht werden.

Die verlangten Qualifikationen für Reiter:in und Pferd müssen per definitiven Nennschluss der gemeldeten Prüfung erfüllt sein. Die Qualifikationen von Reiter:in und Pferd müssen als Paar erreicht werden.

Diese Bedingungen gelten sowohl für Kader- als auch Nichtkaderreiter.

Alle internationalen Starts erfordern die Genehmigung der oder des entsprechenden Kaderverantwortlichen.

Kür-Resultate werden nicht in die Beurteilung einbezogen.

Für Starts an internationalen Prüfungen müssen Reiter:innen/Pferde bei der FEI registriert sein.

Die SELKO kann in begründeten Fällen auf Antrag der oder des Kaderverantwortlichen Ausnahmen bewilligen.

Dieses Konzept wurde am 2. Dezember 2020 durch das Leitungsteam der Disziplin Para-Dressur genehmigt.